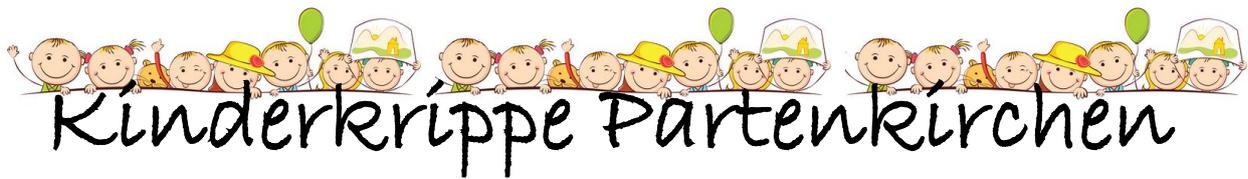


KINDERSCHUTZKONZEPT



Kinderkrippe Partenkirchen

Bahnhofstraße 9-11
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon 08821 9105850
krippe-partenkirchen@gapa.de



INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	3
2. Leitbild	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
4. Kinderrechte	4
5. Gefährdungsanalyse	6
6. Prävention	7
7. Intervention	9
8. Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex	11
9. Partizipation	15
10. Beschwerdemanagement	17
11. Fortbildung, Fachberatung, Supervision	18
12. Adressen und Anlaufstellen, Vernetzung	18
13. Quellenangaben	20
14. Anhang	21

1. Vorwort

Wir sind eine dreigruppige Kinderkrippe, in der 45 Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden.

Unser Team setzt sich zusammen aus einer qualifizierten Leitung, einer stellvertretenden/pädagogischen Leitung und engagierten Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen.

Der Träger unserer Einrichtung ist die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen (Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen). Wir unterstehen dem Hauptamt Abt. 10.31/Schulverwaltung.

Neben der Umsetzung unserer pädagogischen Konzeption ist der Schutz der uns anvertrauten Kinder ein zentrales Anliegen unserer Arbeit.

Unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutzauftrags legen wir im Umgang mit den Kindern und deren Eltern besonderen Wert auf ein respektvolles und achtsames Miteinander.

Offene Kommunikation und Transparenz ist die Grundlage unserer Arbeit und zugleich Grundvoraussetzung für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft.

Unsere Einrichtung ist ein Ort der Sicherheit, des Vertrauens und der gegenseitigen Akzeptanz, an dem Bedürfnisse gesehen und Wünsche gehört werden.

Dennoch: Überall dort, wo Personen Verantwortung für Kinder übernehmen, ob im institutionellen Kontext oder im privaten Umfeld kann es zu Fehlverhalten, Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen.

Unser Kinderschutzkonzept dient zum einen der Prävention von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen, zum anderen als Dienstanweisung und Ablaufplan für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um in konkreten Fällen handlungsfähig zu sein.

2. Leitbild

„Ich darf sein, der ich bin, und werden, der ich sein kann.“

Wilhard Becker, Ulrich Schaffer

„Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht der achtsame Umgang mit den uns anvertrauten Kindern. Fürsorge, Zeit, Ruhe und Geborgenheit stehen hierbei im Vordergrund.

Wir sehen unserer Aufgabe darin, auf die unterschiedlichen Lebenswelten, Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Familien offen und flexibel zu reagieren.

Jedes Kind hat seine eigene Geschwindigkeit, sich zu entwickeln. Es bringt von Geburt an individuelle Persönlichkeitsmerkmale und Ressourcen mit, die von uns respektiert und bestärkt werden. Um dies zu gewährleisten, ist uns ein intensiver Austausch mit den Erziehungsberechtigten wichtig.

Dies beinhaltet die beidseitige Anerkennung der Erziehungsleistungen.“

(Konzeption Kinderkrippe Partenkirchen, S.7)

3. Gesetzliche Grundlagen

Unsere Arbeit basiert auf dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz müssen die Träger von pädagogischen Einrichtungen sicherstellen, dass deren Fachkräfte bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuziehen und die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung miteinbeziehen.

(vgl. Freistaat Bayern, BayKiBiG, 2005)

4. Kinderrechte

4.1 Hintergrund

Kinder wurden von der Erwachsenenwelt lange Zeit als unvollständige Wesen wahrgenommen, die durch Erziehung und äußeren Einfluss zunächst zurechtgewiesen und geformt werden mussten. Heute ist dies anders, das Bild vom Kind hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt und grundlegend verändert.

„Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt – dies belegt die entwicklungspsychologische, neurowissenschaftliche Säuglings- und Kleinkindforschung. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten.

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

Kinder haben Rechte – universell verankert in der UN-Kinderrechtskonvention. Sie haben insbesondere ein Recht auf bestmögliche Bildung von Anfang an; ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen, ist oberstes Ziel ihrer Bildung und allen weiteren, sie (mit-)

betreffenden Entscheidungen.“ (Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/ Staatsinstitut für Frühpädagogik München, Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2007, S. 23)

Für unsere pädagogische Arbeit bedeutet dies, dass wir unsere Hauptaufgabe darin sehen, die Kinder in ihren Entwicklungs- und Bildungsprozessen zu begleiten, sie angemessen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und den Kindern wertschätzend und mit Respekt zu begegnen. Die Rechte der Kinder finden dabei besondere Berücksichtigung.

4.2 Die wichtigsten Kinderrechte im Überblick

4.2.1 Das Recht auf Gleichheit

In unserer Einrichtung ist kein Platz für Benachteiligung und Diskriminierung einzelner Kinder und deren Familien.

4.2.2 Das Recht auf Gesundheit

Wir legen großen Wert darauf, dass die Kinder innerhalb unserer Einrichtung Geborgenheit und Schutz finden und wir achten darauf, dass dies auch im häuslichen Umfeld der Fall ist. (siehe auch 8.3 Regeln im Krankheitsfall)

4.2.3 Das Recht auf Bildung

Wir gestalten die Umgebung (Raum, Spielmaterial, pädagogische Angebote) der Kinder so, dass sie zum Erforschen und Entdecken anregt. Kinder haben das Recht zu lernen und entwicklungsangemessen (mit-) zu bestimmen, wie sie lernen.

4.2.4 Das Recht auf Spiel und Freizeit

Unser pädagogischer Alltag ist geprägt von täglichen Freispielphasen, in denen die Kinder selbst entscheiden, was sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie sich mit etwas beschäftigen. Unser Raumkonzept bietet aber auch Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten.

4.2.5 Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung

Die Kinder haben in unserer Einrichtung das Recht darauf, sich entwicklungsangemessen an allen Entscheidungen, die ihre Person betreffen zu beteiligen. Ein „Nein“ wird gehört und vor allem respektiert und akzeptiert. (siehe auch 9. Partizipation)

4.2.6 Das Recht auf gewaltfreie Erziehung

Jegliche Form von Gewalt (körperlich, sexuell, seelisch) findet in unserer Einrichtung keine Zustimmung.

4.2.7 Das Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht darauf, bei ihren Eltern aufzuwachsen. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und sehen diese als Experten für ihr Kind.

4.2.8 Das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind in unserer Einrichtung ebenso willkommen, wie alle anderen. Wenn wir bei einem Kind besonderen Förderbedarf feststellen, suchen wir das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und zeigen Möglichkeiten auf, das Kind durch Angebote außerhalb der Einrichtung in seiner Entwicklung zu unterstützen.

(vgl. [UN-Kinderrechtskonvention: Die wichtigsten Kinderrechte | Gelbe Seiten](#), letzter Zugriff: 27.10.2022)

5. Gefährdungsanalyse

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts wurde unter Beteiligung aller Mitarbeiter eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Diese werden wir in regelmäßigen zeitlichen Abständen und bei Veränderung der Rahmenbedingungen aktualisieren.

Dabei haben wir uns auf folgende Regelungen verständigt:

- Alle körpernahen bzw. intimen Situationen (Wickeln, Toilettengang, Essen, Füttern, Schlafen, An- und Ausziehen usw.) werden ohne Zwang gestaltet. Hier achten wir genau auf die Signale der Kinder. Ein „Nein“ wird akzeptiert.
- Praktikanten und Praktikantinnen aus Schulen übernehmen in unserer Einrichtung nicht die Wickelsituation oder die Begleitung beim Toilettengang.
- Neue Mitarbeiter übernehmen die Wickelsituation und die Begleitung frühestens nach 4 Wochen, wobei wir auch hier auf die Wünsche der Kinder eingehen.
- Falls ein Kind nicht bei uns in der Kinderkrippe gewickelt werden möchte, übernehmen dies die Eltern, solange bis das betreffende Kind Vertrauen zu einem unserer Mitarbeiter aufgebaut hat.
- Pädagogische Angebote mit einzelnen Kindern bzw. Kleingruppen werden ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten durchgeführt.
- Die Schlafsituation wird immer von einem unserer Mitarbeiter begleitet, somit ist die Einhaltung der Aufsichtspflicht auch während des Mittagsschlafs gewährleistet.
- Aus Sicherheitsgründen ist die Eingangstüre lediglich in den Bring- und Abholzeiten geöffnet.
- Wo viele Kinder aufeinandertreffen kommt es zu Konflikten und Streitigkeiten. Diese werden unter Krippenkindern (Sprachentwicklung) oft noch körperlich ausgetragen. Wir begleiten die Kinder aktiv beim Finden von Lösungen und agieren als Sprachrohr. Hierbei ist uns der Datenschutz wichtig, das heißt in der Kommunikation mit den Eltern werden wir keine Namen von Beteiligten nennen.
- Um den emotionalen Stress der Kinder auf ein Minimum zu reduzieren legen wir Wert auf eine sanfte, individuelle Eingewöhnung, die sich ausschließlich am Tempo des Kindes orientiert.

- Nichtpädagogisches Personal, wie z.B. Hausmeister und Reinigungskräfte haben Zutritt zu allen Räumlichkeiten, die für ihre Arbeit relevant sind. Das pädagogische Personal ist über deren Anwesenheit informiert.
- Während externe Personen, wie z.B. Postbote, Möbelpacker im Haus sind, gehen die Kinder nicht alleine auf die Toilette.
- Alle Mitarbeiter tragen die Verantwortung dafür, dass die Umgebung der Kinder sicher gestaltet ist. Bei Bemerkungen von Sicherheitslücken ist der/die Sicherheitsbeauftragte und die Einrichtungsleitung zu informieren.
- Eltern haben Zutritt zur Einrichtung in den Bring- und Abholzeiten und zu vorab vereinbarten Terminen.
- Es gilt ein generelles Nutzungsverbot von Smartphones in den Gruppen. Dies trifft für Eltern vor allem während der Eingewöhnung ihres Kindes zu. (siehe auch 8.2 Verhalten von Erziehungsberechtigten innerhalb der Einrichtung)

6. Prävention

Das oberste Ziel ist es, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder ist. Im Rahmen des vorliegenden Schutzkonzepts haben wir gezielte Maßnahmen zum Schutz der Kinder festgeschrieben.

Das Kinderschutzkonzept dient als Arbeitsgrundlage für pädagogisches Personal und als konkreter Ablaufplan, um im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im familiären Umfeld der Kinder handlungsfähig zu sein.

6.1 Einstellungsverfahren und Personalmanagement

- Die Verantwortung über die Einstellung von neuen Mitarbeitern obliegt dem Träger in Absprache mit der Einrichtungsleitung.
- Jeder Bewerber/jede Bewerberin muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Soweit möglich stellen wir durch ein Bewerbungsgespräch und Probearbeiten die berufliche Eignung, die Belastbarkeit und den Umgang mit den Kindern fest.
- Wir verlangen von allen Mitarbeitern die Fähigkeiten zur regelmäßigen Selbstreflexion und zum kritischen Hinterfragen.
- Mindestens einmal jährlich findet ein geplantes Mitarbeitergespräch mit der Leitung statt.
- In der Einarbeitungsphase werden neue Mitarbeiter über die Einrichtungsregeln, das Schutzkonzept und insbesondere den Verhaltenskodex informiert und auf deren Pflicht zur Einhaltung aufmerksam gemacht.

6.2 Sexualpädagogisches Konzept

Generell ist uns ein sachlicher aber dennoch kindgerechter Umgang mit dem Thema „Sexualität“ wichtig. Die Kinder sollen lernen, dass Sexualität keineswegs befremdlich ist, denn Kinder, die von Anfang an lernen, offen und selbstbewusst mit diesem Thema umzugehen, sind später besser vor sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch geschützt.

- Wir benennen Geschlechtsteile ohne Verniedlichung.
- Doktorspiele sind erlaubt. Dabei gelten folgende Regeln:
 - Wir bieten den Kindern einen angemessenen Rahmen (Raum, Zeit).
 - Wir achten darauf, dass kein Kind verletzt oder gedemütigt wird.
 - Wir begleiten mit sachlichen Erklärungen.
 - Es finden keine Übergriffe unter Kindern statt.
 - Wir stellen Informationen wie z.B. kindgerechte Sachbücher zum Thema „Mein Körper“ zur Verfügung
 - Wir kommunizieren den Eltern die Interessen ihrer Kinder und fragen nach, wie sie es zu Hause handhaben.
- Wir haben eine professionelle Distanz.
- Umgang mit Kindern, die sich selbst befriedigen:
 - Absprache mit den Eltern.
 - Wir schaffen einen Rahmen, in dem das Kind seine Bedürfnisse stillen kann und in dem sich keine andere Person davon gestört fühlt.
- Psychosexuelle Entwicklung von 0-6 Jährigen:

Phase	Alter	Quelle von Lustgefühlen	Typische Merkmale
Orale Phase	0 bis 1 (1,5)	Mund Haut	-Saugen -Lutschen -Hautkontakt -Onanieren -reflexartige Erektion
Anale Phase	1 bis 2,5	Harn- und Kotentleerung	-Festhalten -Loslassen -Spielen mit Schmutz, Sand -Onanieren -1. Fragealter -Mitgefühl unter Kleinkindern
Genitale Phase	2,5 bis 6	Genitalien	-„Keine Pubertät“ -Interesse an Geschlechtsteilen -Doktorspiele -Bewusstes Onanieren

			-2. Fragealter -Schmutzige Wörter etc. -Natürliches Schamgefühl
--	--	--	---

6.3 Bewusstsein für Täterstrategien

Wir als Team der Kinderkrippe Partenkirchen sind uns darüber im Klaren, dass Täter meist strategisch und geplant vorgehen. Die offene und transparente Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und das vorliegende Schutzkonzept hilft uns dabei, Täterstrategien zu erkennen und vor allem sie zu durchkreuzen.

7. Intervention

7.1 Leitfaden für Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld

Nach dem 8. Sozialgesetzbuch (§8a) müssen pädagogische Institutionen sicherstellen, dass der Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrgenommen wird und das Gefährdungsrisiko durch erfahrene Fachkräfte abgeschätzt wird.

Es ist unsere Aufgabe, Kinder davor zu bewahren in ihrer Entwicklung Schaden zu erleiden. Stellen wir ein erhöhtes Gefährdungsrisiko bei einem Kind fest, sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Jugendhilfemaßnahmen hinzuwirken.

Bleiben wir dabei erfolglos, müssen wir das ortsansässige Jugendamt davon in Kenntnis setzen.

(vgl. SGB VIII, S.18)

7.2 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

Maßnahmen	Inhalte
Vorgehen bei Verdachtsfällen	<ul style="list-style-type: none"> - Einrichtungsleitung informieren - Träger informieren - Der Träger meldet den Verdachtsfall schriftlich beim ortsansässigen Jugendamt und kann dort um Beratung bitten. - Die zuständigen Mitarbeiter (pädagogische Fachberatung und Fachaufsicht) entscheiden über das weitere Vorgehen.
Sofortmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Gespräch mit dem betroffenen Mitarbeiter - Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes

	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung des Sachverhalts, bis dahin ist uns Diskretion wichtig - Evtl. Beurlaubung des betroffenen Mitarbeiters (wird vom Träger in Rücksprache mit dem Jugendamt entschieden)
Einschaltung von Dritten	<p>Bei folgenden Vorkommnissen muss das ortsansässige Jugendamt verständigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernachlässigung/Verletzung der Aufsichts- und Fürsorgepflicht - Unangemessenes Erziehungsverhalten - Übergriffe/Anwendung von Gewalt - Sexuelle Übergriffe - Verdacht auf Straftaten - Bekanntwerden von Straftaten - Einträge im erweiterten Führungszeugnis - Laufende Ermittlungsverfahren - Besonders schwere Unfälle von Kindern - Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern - Gravierende selbstgefährdende Handlungen - Veränderung der personellen Rahmenbedingungen - Psychische und körperliche Ungeeignetheit für den Beruf - Suizidversuche bzw. Todesfall - Rauschmittelgenuss - Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremistischen Vereinigung - Wiederholte Mobbingvorfälle - Diskriminierung
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliche Dokumentation von konkreten Vorfällen - Anfertigung von Gesprächsprotokollen - Weiteres Vorgehen schriftlich festhalten - Vorlage zur Meldung und Dokumentation Formular: „Besonderes Vorkommnis“ Meldepflicht gem. § 47 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII
Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Verdachtsfällen achten wir auf Diskretion bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei konkreten Vorkommnissen werden alle Beteiligten informiert (Gruppenteam, Eltern) - Es dürfen keine einrichtungsinternen bzw. personenbezogene Informationen nach außen getragen werden.
Aufarbeitung bzw. Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachberatung vom Jugendamt steht beratend zur Seite. - Betroffene Familien können sich ebenfalls ans Jugendamt wenden. - Maßnahmen zur Rehabilitation von zu Unrecht verdächtigten Personen: Wir beziehen Stellung vor der Elternschaft und somit der Öffentlichkeit und es findet ein klärendes Gespräch zwischen den Eltern und dem betroffenen Mitarbeiter statt. - Supervision für Personal - Gespräche im Team

(vgl. SGB VIII, Meldepflicht §47, S.40)

8. Schutzvereinbarung/Verhaltenskodex

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Kinderschutzkonzepts mit dem Gesamtteam wurden folgende Schutzvereinbarungen getroffen.

Dies ist eine Dienstanweisung und alle Mitarbeiter unserer Einrichtung verpflichten sich, sich an nachfolgende Verhaltensregeln zu halten.

Alle neuen Mitarbeiter erhalten diese Informationen in Form der sog. Verhaltensampel (s. Anhang) im Zuge ihrer Einarbeitung.

8.1 Verhalten des pädagogischen Personals

Als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe Partenkirchen der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen verpflichten wir uns dazu, den gesetzlichen Kinderschutzauftrag in unserer täglichen Arbeit ernst zu nehmen und umzusetzen. Wir achten die Rechte der Kinder und bestärken sie darin, selbstbestimmt und selbstbewusst zu handeln und ihren Alltag mitzugestalten.

Die uns anvertrauten Kinder haben den rechtlichen Anspruch auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und unterschiedlichen Formen von Gewalt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung ein.

Dazu gehören:

- Psychische und verbale Gewalt (Beschimpfungen, Demütigungen, Bloßstellen, Abwerten, Ausgrenzen, Stigmatisieren)

- Physische (körperliche) Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen
- Machtmissbrauch und Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wenn wir ein derartiges Fehlverhalten bei Kollegen und Kolleginnen beobachten, sind wir dazu verpflichtet, aktiv einzugreifen, Stellung zu beziehen und den Vorfall an die Einrichtungsleitung, den Träger und das Jugendamt zu melden.

Die weitere Vorgehensweise finden wir im vorliegenden Schutzkonzept, in dem konkrete Handlungspläne und Zuständigkeiten beim Träger und bei weiteren Anlaufstellen vermerkt sind (siehe auch 12. Adressen, Anlaufstellen, Vernetzung) und in der Handreichung (Meldepflicht nach § 47 SGB VIII), die in jeder Gruppe zur Verfügung steht.

Unser pädagogisches Ziel ist es, die Kompetenzen und Ressourcen der Kinder zu erkennen, diese zu festigen und weiterzuentwickeln, um bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten und Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken.

In unserer täglichen Arbeit legen wir Wert auf Transparenz und ein vertrauensvolles, liebevolles und einfühlsames Miteinander.

Wir haben eine Vorbildfunktion:

- Wir achten im Umgang mit Anderen (Kindern, Eltern, Kollegen und Kolleginnen und außenstehenden Personen) auf Höflichkeitsformen und pflegen einen freundlichen Umgangston.
- Wir verzichten während der Arbeit mit den Kindern auf die Verwendung von privaten elektronischen Übertragungsgeräten wie z.B. Handys und Tablets. Für Bildaufnahmen und Dokumentationen (z.B. Entwicklungsdokumentation) nutzen wir ausschließlich die Arbeitsmaterialien, die uns vom Träger zur Verfügung gestellt werden.
- Beim privaten Umgang mit sozialen Medien achten wir darauf, unsere Privatsphäre zu schützen und unsere Accounts nicht öffentlich einsehbar zu machen.

Wir sind Beziehungspersonen:

- Wir geben den Kindern auf deren Wunsch Zuwendung und Sicherheit.
- Wir sind gemeinsam mit den Eltern verantwortlich dafür, dass der emotionale Stress der Kinder auf ein Minimum reduziert wird.
- Wir fangen emotionale Reaktionen der Kinder auf und spenden Trost.
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund und das Einfühlen in die Kinder hat oberste Priorität. Auf Bedürfnisse der Kinder reagieren wir prompt und handeln situationsangemessen individuell.

- Wir akzeptieren und respektieren die Entscheidungen der Kinder. Ein „Nein“ wird von uns gehört.
- Wir nehmen die Kinder und ihre Emotionen (Angst, Wut, Freude, etc.) und ihre Wünsche und Anliegen ernst.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.
- Wir pflegen einen angemessenen und professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir setzen den Kindern erzieherisch notwendige Grenzen und reagieren dem Entwicklungsstand der Kinder und der Situation angemessen.

Wir sind Bildungsbegleiter:

- Wir erkennen die Themen, die die Kinder beschäftigen, greifen diese im Alltag auf und gehen sensibel darauf ein.
- Wir zeigen wertschätzendes Interesse am „Tun“ der Kinder.

Wir sind Pflegepersonen:

- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder sowohl beim Wickeln, als auch beim Toilettengang gewahrt wird und keine Außenstehenden direkten Zugang zu diesen Situationen haben.
- Beim Schlafen legen wir Wert darauf, dass jedes Kind seinen persönlichen Freiraum hat und zur Ruhe kommen kann.
- Wir achten beim An- und Ausziehen auf die Selbstständigkeit der Kinder, auf passende und wettergerechte Kleidung (z.B. Sonnenschutz) und auf einen geschützten Rahmen bei Nacktheit.
- In Essenssituationen legen wir Wert auf ausgewogene Ernährung der Kinder und achten genau auf die Signale der Kinder, was und wieviel sie essen möchten. Uns ist auch hier die Selbstständigkeit der Kinder wichtig, um z.B. bei der Handführung (Löffel) und beim Füttern keinen Druck auszuüben.
- In allen Alltagssituationen achten wir auf die Körperhygiene der Kinder.
- Wir sind nicht nur für die Kinder da, sondern auch für unsere Kollegen und Kolleginnen. Wir halten die Augen offen, erkennen, wenn jemand Hilfe braucht und gehen sensibel mit diesen Situationen um.
Wir dürfen es uns selbst eingestehen, wenn uns einzelne Situationen überfordern und wir eine Pause brauchen. Es ist daher keine Schande um Hilfe zu bitten, um erst einmal „durchschnaufen“ zu können.
Somit wollen wir Überforderungssituation und daraus resultierendem Fehlverhalten präventiv entgegenwirken.

8.2 Verhalten von Erziehungsberechtigten

Generell gilt:

- Die Nutzung von Handys und anderen Geräten, mit denen es möglich ist Bild- und Tonaufnahmen anzufertigen ist innerhalb der Gruppen untersagt.
- Die Eltern müssen jederzeit telefonisch für uns erreichbar sein.

Regeln während der Eingewöhnung:

- Der Elternteil, der sein Kind bei der Eingewöhnung in die Kinderkrippe begleitet unterschreibt vorab eine Schweigepflichterklärung und verpflichtet sich somit zur Verschwiegenheit nach außen, was personenbezogene Daten anderer Kinder angeht.
- Eltern verhalten sich in der Eingewöhnung passiv. Der pädagogische Alltag wird ausschließlich von den Mitarbeitern unserer Einrichtung gestaltet. Körperkontakt zu fremden Kindern ist untersagt.
- Die Eltern richten sich bei der Eingewöhnung nach dem Tempo ihres Kindes, um eine möglichst stressfreie und positive Eingewöhnung zu ermöglichen.

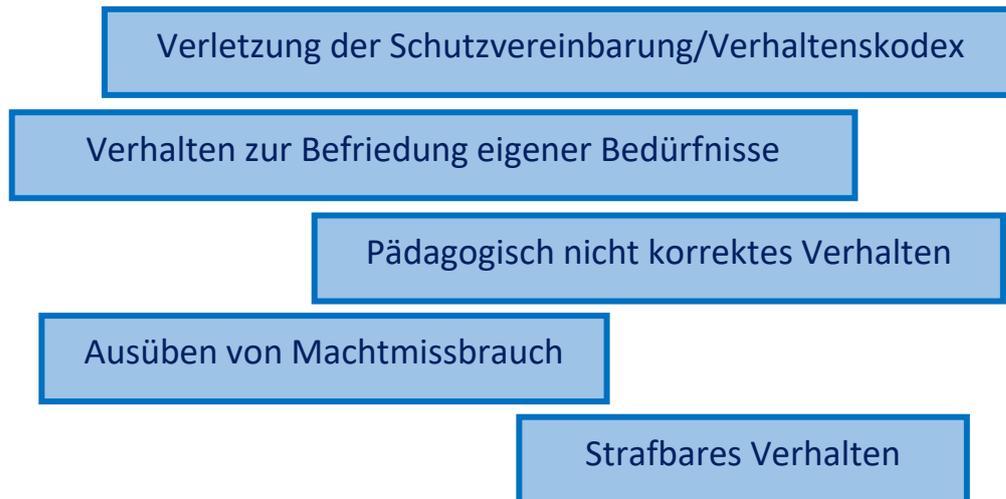
8.3 Regeln im Krankheitsfall (s. auch Rahmenhygieneplan)

Kranke Kinder gehören nicht in die Kinderkrippe, denn ein Krippentag ist so anstrengend wie ein Arbeitstag für uns Erwachsene. Im Interesse des betroffenen Kindes, aller anderen Kinder und des Personals (Ansteckungsgefahr) müssen kranke Kinder zu Hause bleiben. Erst nach einem symptomfreien Tag sind die Kinder wieder bereit für die Krippe. Wir behalten uns vor, kranke Kinder abholen zu lassen. Die telefonische Erreichbarkeit der Eltern ist zwingend notwendig.

8.4 Konsequenzen bei Fehlverhalten

Zunächst ist uns wichtig, eine klare Unterscheidung zwischen Fehlermachen und Fehlverhalten zu treffen. Fehlermachen ist menschlich und dazu da, um daraus zu lernen. Hier ist es uns wichtig, dass sich der betroffene Mitarbeiter seinen Fehler eingesteht, Kritikfähigkeit zeigt, die Situation und sein eigenes Verhalten reflektiert und bereit ist daran zu arbeiten.

Fehlverhalten hingegen ist falsches bzw. nicht korrektes Verhalten gegenüber den Kindern, das sich verfestigt und zur Regel wird. Dazu gehört beispielsweise:



Die Konsequenzen für Fehlverhalten reichen je nach Schwere des Verstoßes bzw. Vergehens von einer Abmahnung/Kündigung bis hin zur Meldung beim Jugendamt (auch Fehler wie z.B. Wickeln vergessen müssen ans Jugendamt gemeldet werden) und der strafrechtlichen Verfolgung (Anzeige bei der Polizei).

9. Partizipation

9.1 Definition

„Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag.“

(www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/partizipation/, letzter Zugriff: 27.10.2022)

9.2 Gelebte Partizipation in der Krippe

Wir arbeiten in der Kinderkrippe mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren.

Wenn es um das Thema „Partizipation“ geht, geht es immer auch um das Thema „Mitsprache“. Uns ist es sehr wichtig, bei der Beteiligung der Kinder deren Alter und Entwicklungsstand zu berücksichtigen. Somit spielt hier die Sprachentwicklung der Kinder eine große Rolle.

Das heißt: Umso jünger die Kinder sind, desto mehr ist es unsere Aufgabe, die nonverbalen Signale der Kinder richtig zu deuten und zu interpretieren.

Um es zu ermöglichen, die Kinder aktiv an Entscheidungen, die den Krippenalltag bzw. direkt ihre Person betreffen zu beteiligen, beobachten wir genau, hören hin, sind offen und legen großen Wert auf transparente Zusammenarbeit mit den Eltern.

9.3 Partizipation im Alltag

9.3.1 Freispiel

„Wieder nur gespielt?“ – von wegen!

Die Freispielzeit ist die Zeit am Tag, in der die Kinder unabhängig von Alter und Entwicklungsstand selbstbestimmt agieren, Autonomie erleben und erproben wie sich ihr Handeln in der Gesellschaft verhält.

Innerhalb von vorgegebenen Regeln, Strukturen und einem sicheren Rahmen können sich die Kinder frei bewegen und selbst entscheiden, was sie spielen, mit wem sie spielen und wie lange sie sich mit etwas beschäftigen.

9.3.2 Brotzeit und Mittagessen

In den Essenssituationen ist uns wichtig, dass die Kinder selbstständig sind (Rucksack und Flasche holen, Brotzeit auspacken, aufräumen, Essen mit dem Löffel).

Die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen möchten. Wir motivieren die Kinder dazu Neues zu probieren, üben aber keinen Zwang aus (Füttern nur auf Wunsch des Kindes).

9.3.3 Wickeln/Toilettengang

Das Wickeln bzw. das Erlernen der Blasen- und Darmkontrolle sind sehr intime Situationen. Die Kinder entscheiden selbst, ab wann es für sie in Ordnung ist, dass das pädagogische Personal diese Situationen begleitet. In der Eingewöhnung wird dies von einer elterlichen Bezugsperson gemacht.

Beim Wickeln achten wir ebenfalls auf die Selbstständigkeit der Kinder (Wickelbox holen, Treppe zum Wickeltisch raufklettern, beim An- und Ausziehen helfen). Die Kinder entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten.

Wir begleiten diese Situation sprachlich, das heißt wir verbalisieren jeden Handgriff am Kind, was Sicherheit und Orientierung gibt.

9.3.4 Morgenkreis und pädagogische Angebote

Bei der Auswahl der Themen für den Morgenkreis und weiteren pädagogischen Angeboten achten wir auf die Interessen und Fertigkeiten der Kinder. Uns ist es ein Anliegen, dass diese so gestaltet sind, dass sie zur aktiven Teilnahme und zur Selbstständigkeit anregen. Die Teilnahme an pädagogischen Angeboten basiert stets auf Freiwilligkeit.

Wenn es das aktuelle Thema und die Situation zulassen, bieten wir den Kindern altersgemäße Möglichkeiten den weiteren Tagesablauf mitzugestalten (z.B. durch Bildkarten).

9.3.5 Schlafen

Die Kinder entscheiden selbst, wann und wie lange sie schlafen. Das heißt: Wenn ein Kind müde ist, bieten wir ihm die Möglichkeit zu schlafen, egal zu welcher Tageszeit. Die Schlafdauer wird vom Kind selbst bestimmt (wir wecken kein Kind auf, auch nicht auf Wunsch der Eltern). Die Kinder entscheiden selbst, von wem es beim Einschlafen begleitet werden möchte. Sie bringen das, was sie zum Schlafen brauchen (Schnuller, Kuscheltier etc.) von zu Hause mit.

10. Beschwerdemanagement

10.1 Beschwerden der Kinder

Auch hier ist es wichtig zu bedenken, dass wir mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren arbeiten.

Das heißt, wenn wir über Beschwerden sprechen, werden diese meist nicht sprachlich zum Ausdruck gebracht. Die Kinder drücken Emotionen (Wut, Angst, Betroffenheit, Unwohlsein etc.) durch Reaktionen wie z.B. Weinen und Schreien aus.

- Wir gehen mit Feingefühl auf die Kinder ein.
- Wir sehen und hören genau hin.
- Wir nehmen uns Zeit und fragen nach.
- Wir gehen auf die Wünsche, Anliegen, Interessen und Bedürfnisse der Kinder ein.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.
- Wir nehmen Beschwerden der Kinder ernst und respektieren sie in ihrer Person.
- Wir beziehen die Kinder aktiv in die Suche nach Lösungen mit ein.
- Wir verbalisieren, wenn es die Kinder selbst noch nicht können und geben wichtige Informationen an die Eltern weiter.

10.2 Beschwerden durch Eltern

Ein offenes und transparentes Miteinander zum Wohle des Kindes ist eine der wichtigsten Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit und bildet die Basis für eine gelingende Eltern- und Erziehungspartnerschaft.

Unser Team ist offen für Kritik, aber auch für Lob.

- Uns ist wichtig, dass die Eltern zunächst immer das direkte Gespräch mit dem betroffenen Personal in der Gruppe ihres Kindes suchen. Wir nehmen uns Zeit für die Beschwerden der Eltern. Bei größerem Gesprächsbedarf und Themen, die nicht in Tür- und Angelgesprächen geklärt werden können vereinbaren wir gerne einen Gesprächstermin.

- Die Einrichtungsleitung hat stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern. Auch hier ist die Vereinbarung von Gesprächsterminen jederzeit möglich.
- Der Träger unserer Einrichtung ist die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen. Eltern können Beschwerden auch dort hinrichten.
- Der Elternbeirat organisiert sich selbst. Er vertritt die Anliegen der gesamten Elternschaft. Eine Kontaktaufnahme ist jederzeit möglich.

11. Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Mitarbeiter der Kinderkrippe Partenkirchen verpflichten wir uns zur Wahrnehmung und Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrags. Dabei helfen uns fachliches Wissen und die regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns.

Unser Träger bietet uns die Möglichkeit Fortbildungen, kollegiale Fallberatungen und Supervisionen regelmäßig, aber auch bedarfsbezogen wahrzunehmen.

Neue Arbeitsansätze und Inhalte tragen wir ins Team weiter.

Darüber hinaus steht uns die Fachberatung vom Jugendamt unterstützend zur Seite.

12. Adressen und Anlaufstellen, Vernetzung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Olympiastr. 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Tel.: 08821-751-256
 Fax: 08821-751-8257
 E-Mail: jugendamt@lra-gap.de

KOKI – Frühe Hilfen

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Olympiastr. 10
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Tel.: 08821-751-532
 Tel.: 08821-751-308

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Caritas

Dompfaffst. 1
 82467 Garmisch-Partenkirchen
 Tel.: 08821-943-4840

F.E.L.S

Fachteam für Erstberatung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Tel.: 0800-3332777

E-Mail: info@fels-gap.de

Sozialdienst Katholischer Frauen**Ortsgruppe Garmisch-Partenkirchen e.V.**

Parkstr. 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821-9667210

Suchtberatung und Betreutes Wohnen**Condrobs e.V.**

Ludwigstr. 82a

82497 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: 08821-72021

Wichtige Notrufnummern:

Polizei	110
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Weißer Ring Opfertelefon (Bundesweit)	116 006
Anonyme Fallberatung (Jugendamt GAP)	08821 751 290

13. Quellenangaben

*Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen/
Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2007), 2. Auflage: Bayerischer Bildungs- und
Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, Berlin: Cornelsen*

*Jugendrecht (2012): SGB VII, 33.Auflage, München: Deutscher Taschenbuch Verlag
GmbH & Co. KG*

*Kindergarten heute (letzter Zugriff: 27.10.2022): Partizipation in der Kita, Freiburg im
Breisgau, Herder*

Konzeption Kinderkrippe Partenkirchen (2021)

*UN-Kinderrechtskonvention: Die wichtigsten Kinderrechte (letzter Zugriff: 27.10.2022):
Gelbe Seiten*

14. Anhang (Dienstanweisung für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung)

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Angst machen Sozialer Ausschluss Vorführen Diskriminieren Bloßstellen Lächerlich machen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen) Küssen Schütteln	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Konstantes Fehlverhalten Filme mit grenzverletzenden Inhalten/Fotos von Kindern ins Internet stellen Spitznamen geben o. Betitelungen wie z.B. „Schatzi“
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen, Schadenfreude Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche Überforderung/Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Schreien Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten Unsicheres Handeln
Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:		
<ul style="list-style-type: none"> - Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? - Wo sind meine eigenen Grenzen? 		
Hierbei kann die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson innerhalb der Einrichtung helfen.		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität Beweglichkeit im Denken Fröhlichkeit Regelkonform verhalten Verständnisvoll sein Angemessenes Gefühl für Nähe und Distanz Kinder, Eltern und Kollegen wertschätzen Empathie Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit Partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Ehrlichkeit Authentisch sein Belastbarkeit Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Fähigkeit zur Selbstreflexion Auf Augenhöhe der Kinder sein Impulse geben
Folgendes wird von den Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist jedoch erzieherisch notwendig:		
<ul style="list-style-type: none"> - Regeln einhalten - Tagesablauf einhalten - Grenzüberschreitungen unter den Kindern und dem pädagogischen Personal unterbinden - Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen - Grenzen setzen 		